

Anfrage

Herrn Oberbürgermeister
Dominik Krause
Rathaus
80331 München

München, 18.07.2026

Wo sind die Grenzen der Grundwassernutzung?

Die Grundwassernutzung in München wird mit einer Allgemeinverfügung geregelt werden, um eine festgestellte Knappheit zu beheben. Die Bürger werden in einigen Aktivitäten eingeschränkt und die Sparmaßnahmen der Stadt, die auch das Abstellen öffentlicher Brunnen beinhalten, wirken sich direkt auf die Bürger und die touristische sowie mikroklimatische Situation in der Stadt aus:

Der Oberbürgermeister wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. In der Antwort der LHM vom 28.2.2018 (BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04337) an den BA 3 findet sich eine Übersicht der Grundwasserstände für die Maxvorstadt von 1980-2017. Aus den Ergebnissen der 16 Grundwassermessstellen dort kam die Verwaltung zu dem Schluss, dass die Mittelwerte über die Jahre lediglich im Zentimeterbereich weit unter einem Meter differierten. Wie haben sich die Grundwasserstände seit den Messungen verändert? Bitte geben Sie die Zahlen für diesen Beispielsbereich für die Jahre 2018-2026 an.
2. Welche Stadtviertel waren in den letzten zehn Jahren von Grundwasserhochständen mit überschwemmten Kellern betroffen?
3. Welche Stadtviertel waren in den letzten zehn Jahren von Grundwasserniedrigständen betroffen?
4. In wie vielen Fällen sind Wärmepumpen in den letzten zehn Jahren funktionsuntauglich geworden aufgrund Grundwasserabsenkungen (bitte nach Stadtviertel getrennt angeben).
5. Wurden aufgrund sparsameren Abwasserverhaltens in den letzten fünf Jahren höhere Instandhaltungskosten für die Abwasserkanäle notwendig, da diese nicht mehr so häufig durchgespült wurden? (Bitte Stadtviertel angeben)
6. Es ist weiterhin geplant, die Einwohnerzahl Münchens von 1,62 auf 1,83 Mio. Menschen im Jahr 2045 zu erhöhen. Wie will die Stadtverwaltung die weitere Ansiedlung von Personen im Stadtgebiet wassertechnisch stemmen? Sehen die Stadtwerke hierbei ggf. eine Grenze? Oder wird dann das Wasser den Münchnern gegenüber rationiert, damit es für alle ausreicht?
7. Wie hoch ist die durchschnittliche tägliche Entnahme von Wasser aus dem Versorgungsnetz und Grundwasser im Stadtgebiet München (bitte getrennt angeben) in den Monaten Juli und August (bitte getrennt angeben) in den letzten drei Jahren 2023-2025 (bitte getrennt angeben) zur Befüllung und zum Betrieb von privaten Pools und sonstigen Badebecken, privaten Springbrunnen, Wasserspielanlagen, Wasserbehältern (z.B. Tonnen) o.ä., mit Verweis auf Allgemeinverfügung Vollzug der Wassergesetze vom 14.06.2026 Abschnitt 1.a?

Anfrage

8. Wie hoch ist die durchschnittliche tägliche Entnahme von Wasser aus dem Versorgungsnetz und Grundwasser im Stadtgebiet München (bitte getrennt angeben) in den Monaten Juli und August (bitte getrennt angeben) in den letzten drei Jahren 2023-2025 (bitte getrennt angeben) zum Bewässern, Gießen und Beregnen von Haus- und Kleingärten oder Schrebergärten (z. B. Gehölze, Hecken, Stauden, Beete, Zierpflanzen u.ä.) in der Zeit von 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr; getrennt ohne die Ausnahmen (Flächen oder Bereiche der gewerblichen oder öffentlichen Nutzung dienend, die Bewässerung und Beregnung mit wassersparender Tröpfchenbewässerung, land- und forstwirtschaftliche Flächen, u. Friedhöfe) und mit vorgenannten Ausnahmen mit Verweis auf Allgemeinverfügung Vollzug der Wassergesetze vom 14.06.2026 Abschnitt 1.b?
9. Wie hoch ist die durchschnittliche tägliche Entnahme von Wasser aus dem Versorgungsnetz und Grundwasser im Stadtgebiet München (bitte getrennt angeben) in den Monaten Juli und August (bitte getrennt angeben) in den letzten drei Jahren 2023-2025 (bitte getrennt angeben) zum Bewässern, Gießen und Beregnen von Rasenflächen und sonstigen Grünflächen; getrennt ohne die Ausnahmen (Flächen oder Bereiche der gewerblichen oder öffentlichen Nutzung dienend, insbesondere Sportplätze) und mit vorgenannten Ausnahmen mit Verweis auf Allgemeinverfügung Vollzug der Wassergesetze vom 14.06.2026 Abschnitt 1.c?
10. Fand eine Bewertung gesundheitlicher und arbeitspraktischer Auswirkungen der vom Befeuchtungsverbot betroffenen Baustraßen und Baustellen auf die Bauarbeiter und Anwohner der Baustraßen bzw. Baustellen statt; mit Verweis auf Allgemeinverfügung Vollzug der Wassergesetze vom 14.06.2026 Abschnitt 1.e? Wenn ja, welche und warum sind diese Auswirkung auf Menschen und Baufirmen bzw. Handwerksbetrieben vertretbar?

Initiative der Stadträte der AfD:

Jörg Schäfer, Dr. Peter Ditges, Jitka Machyan, Daniel Stanke, Christian Christoph